

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 27 (1932)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Heimatschutz im Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Heimatschutz im Ausland.

**Deutschland.** — Was ist Heimatschutz? Der Heimatschutz ist um die Jahrhundertwende aus kultureller und ethisch-sozialer Not geboren. Die unaufhaltsame, Besinnung und Maßstab ausschliessende Mechanisierung des Lebens durch Industrie, Technik, Verkehr erforderte Schutz für bedrohte, unersetzbliche Werte heimatlicher Natur, heimatlichen Menschenwerks, bodenverwurzelten Volkstums. Das Wort Heimatschutz wurde 1897 zum erstenmal geprägt. Zur Förderung des Heimatschutzes entstand der Deutsche Bund Heimatschutz im Jahre 1904.

«Der Bund bezweckt, die deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und die gesamte Heimatschutzbewegung zusammenzufassen. Er erstrebt insbesondere den Schutz der Natur sowie der Eigenart des Landschaftsbildes; den Schutz und die Pflege der Werke, der Bauten, der beweglichen Gegenstände, die Pflege und Fortbildung der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, die Pflege der Volkskunst, der Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.» Der Deutsche Bund Heimatschutz und 28 ihm angeschlossene, das ganze Reich umspannende Landesvereine, seit zwei Jahren unterstützt von der Gesellschaft der Freunde des deutschen Heimatschutzes, bemüht sich mit vielen freiwilligen Helfern um Lösung dieser Aufgabe.

Durch Artikel 150 der Reichsverfassung werden den Ländern die einschlägigen Schutzmassnahmen zur Pflicht gemacht, soweit sie nicht schon vorher Verordnungen und Gesetze erlassen hatten.

*Naturschutz und Naturdenkmalpflege* betreuen nebeneinander teils eigene staatliche Stellen, teils die Landesvereine des Heimatschutzes, teils besondere Verbände.

Die Pflege der Bau- und Kunstdenkmale ist für alle deutschen Länder amtlich geregelt (Konservatoren). Allgemeine Aufklärung in Vorträgen, Schriften, Tagungen, Gutachten, Ausstellungen usw.; Einzelarbeiten wie grundsätzliche Vorarbeit für den Wiederaufbau in Ostpreussen, Bauberatung vor allem in der Kleinstadt und auf dem Lande, damit Pflege bodenständiger Bauweise, soweit diese unter heutigen Wirtschaftsverhältnissen noch in Frage kommt, Beratung in Friedhofskunst und Kriegerehrung, Pflege technischer Kunstdenkmale, Mitarbeit an Gestaltungsfragen der Landschaft, Mitwirken am Volkskundeatlas führten dem Ziele näher und steckten die Aufgabe weiter. Ueber Schutz und Pflege hinaus erstrebt der Heimatschutz

heute vor allem den Ausgleich zwischen guter Ueberlieferung und gesundem Fortschritt. Bewusst stellt er sich in den Dienst der werdenen Heimat als Mittler zwischen ihr und dem Erbe. Er versucht, daseinsberechtigte, bodenständige, wie auch organische neue und neuartige Leistungen des gestaltenden Schaffens zu fördern, soweit beide sachlich gegeben sind. Geraade auf die Möglichkeit und Notwendigkeit dieser Synthese legen die massgeblichen Kräfte des Heimatschutzes und der Heimatpflege entscheidenden Wert. Bedeutung, Umfang und Schwierigkeit dieser Aufgaben wächst mit der allgemeinen Nivellierung und Internationalisierung. Aber gerade in dieser Zeit des starken Ringens um klare Ausdrucksformen der Gegenwart erwartet und verlangt der Heimatschutz eine vertiefte Berücksichtigung seiner in weiten Kreisen, vor allem auch der Wirtschaft, anerkannten Grundgedanken, die praktischen Erwägungen in keiner Weise entgegenstehen. Er formuliert diese für die Aufgaben des Bauens als eines besonders bezeichnenden Ausdrucks der Kulturgesinnung wie folgt:

Das Bauen wird durch Zweck, Material und Konstruktion bedingt.

Der Mensch wendet dabei zwangsläufig Grundformen und ihre einfachsten Zusammensetzungen an.

Ewige Formgesetze wirken elementar im Bauschaffen aller Zeiten und Völker.

Kein Bau kann ohne den Zusammenhang mit seiner natürlichen oder gewordenen Umgebung gewertet werden.

Wenn der Heimatschutz dem Gestaltungsgebilde der Heimat seine Kräfte zuwendet, so stellt er sich auch damit bewusst in den Dienst der Arbeit für gesundes Volkstum, die sein Hauptziel ist. Nicht bloss ästhetische, sondern vor allem sozial-ethische Gesichtspunkte leiten ihn; denn die Gestaltung des Heims, der Siedlung, der Arbeitsstätte, der umgebenden Natur ist und bleibt ein wichtiger, wesensbestimmender Faktor für den Menschen. Ist da alles in Ordnung, so wird er auch die richtige Einstellung zu den andern Aufgaben finden.

Ueber die Tätigkeit des Heimatschutzes berichten die Landesvereine in ihren laufenden Veröffentlichungen und Zeitschriften, unter andern der badische, bayerische, sächsische, schleswig-holsteinische, westfälische und württembergische Landesverein.

Aus Wasmuths Lexikon der Baukunst, 1931.

W. Lindner.